



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 29.04.2020 - 18. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

- 88.** Festlegung zur COVID-19-Beurlaubung

Wahlen

- 89.** Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Tamara Scheer

Stipendien, Förderungen

- 90.** Mitteilung über die Vergabe von Stipendien zur besonderen Unterstützung Studierender mit Beeinträchtigung an der Universität Wien
- 91.** Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität
- 92.** Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium an der Universität Wien aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität
- 93.** Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium im Ausland aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

Richtlinien, Verordnungen

Nr. 88

Festlegung zur COVID-19-Beurlaubung

Auf Grund von § 8 C-UHV, Art. 18 Abs. 2 und Art. 81c Abs. 1 B-VG hat das Rektorat festgelegt:

Studierende der Universität Wien können sich aus Gründen, die im Zusammenhang mit COVID-19 stehen, für das Sommersemester 2020 beurlauben lassen (COVID-19-Beurlaubung).

Anträge auf COVID-19-Beurlaubung sind unter Verwendung des dafür vorgesehenen, auf der Website der DLE Studienservice und Lehrwesen bereitgestellten Formulars nach Authentifizierung mit dem u:account der Studierenden unter <https://servicedesk.univie.ac.at/plugins/servlet/desk/portal/42> einzubringen.

Die Frist zur Beantragung der COVID-19-Beurlaubung beginnt am Mi, 29. April 2020 und **endet am Fr, 8. Mai 2020**.

Die COVID-19-Beurlaubung wird mit Ablauf des Fr, 8. Mai 2020 wirksam. Während der COVID-19-Beurlaubung bleibt die Zulassung zum Studium aufrecht. Im Zeitraum vom Ablauf des 8. Mai 2020 bis einschließlich 30. September 2020 sind die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung wissenschaftlicher sowie künstlerischer Arbeiten unzulässig (§ 67 Abs. 3 UG).

Der Antrag auf COVID-19-Beurlaubung kann nicht zurückgezogen werden. Die COVID-19-Beurlaubung kann nicht vorzeitig beendet werden (§ 8 Abs. 2 C-UHV). Die COVID-19-Beurlaubung endet mit Ablauf des 30. September 2020.

Der Rektor:
Engl

Wahlen

Nr. 89

Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Tamara Scheer

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Frau Mag. Dr. Tamara Scheer um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Neuere und Neueste Geschichte“ wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Claudia Kraft zur Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Die Vorsitzende:
Kraft

Stipendien, Förderungen

Nr. 90

Mitteilung über die Vergabe von Stipendien zur besonderen Unterstützung Studierender mit Beeinträchtigung an der Universität Wien

I. Allgemeine Voraussetzung für die Zuerkennung dieses Stipendiums

1. Studierende mit Behindertenpass (mindestens 50 %)
2. Aktives und ordentliches Studium an der Universität Wien (bei mehreren aktiven Studien: Angabe einer Studienrichtung)
3. Studienleistungen aus der beantragten Studienrichtung – mindestens 16 ECTS im Kalenderjahr 2019 (Leistungen im Rahmen von Auflagen können nicht berücksichtigt werden)

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/stipendium-zur-besonderen-unterstuetzung-studierender-mit-beeintraechtigung/>)
2. Nachweis der Behinderung mittels Kopie des Behindertenpasses – beide Seiten des Ausweises

III. Zuerkennung

1. Es handelt sich bei einer etwaigen Zuerkennung um eine Einmalzahlung (z. B. zum Zwecke der Wohnraumbeschaffung) von maximal € 1.000,00.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch Entscheid der Auswahlkommission.
3. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung bis Ende August 2020 schriftlich (per E-Mail) informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, dass es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
4. Insgesamt werden maximal 15 Stipendien vergeben. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

1. Die Bewerbungsfrist beginnt am Donnerstag, 07. Mai 2020 und endet am Freitag, 29. Mai 2020. Bewerbungen sind innerhalb dieser Frist ausnahmslos per E-Mail an claudia.fritz-larott@univie.ac.at zu übermitteln.
2. **Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!**

V. Sonstiges

Für die Leistungen gilt das im Sammelzeugnis ausgewiesene Datum unter der beantragten Studienrichtung und für Anerkennungsbescheide gilt das Datum des Bescheides.

VI. Auswahlkriterien

1. Studienleistungen – Anzahl (ECTS) und Notendurchschnitt der im Kalenderjahr 2019 erbrachten Leistungen
2. Grad der Behinderung laut Behindertenpass
3. Bedürftigkeit

VII. Auswahlprozedere

- Die Reihung der Einreichungen erfolgt gemäß den unter Punkt VI. angeführten Kriterien.

- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin für Studium und Lehre Frau ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, dem Studienpräses Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Lieberzeit sowie der Studienprogrammleiterin Rechtswissenschaften Frau ao. Univ.-Prof. Dr. Bettina Perthold.

Die Vizerektorin:
Schnabl

Nr. 91

Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

Aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden für Studierende der Rechtswissenschaften der Universität Wien Stipendien für das Kalenderjahr 2019 (01.01.-31.12.2019) zur Verfügung gestellt.

I. Voraussetzung für die Zuerkennung dieses Stipendiums

1. Ordentliches Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien oder Abschluss des Diplomstudiums an der Universität Wien im Kalenderjahr 2019.
2. Die Absolvierung von Prüfungsleistungen (Lehrveranstaltungen, Proseminare, o.ä.) innerhalb des Kalenderjahres 2019 (01.01.-31.12.2019). Es gilt das am Zeugnis / Sammelzeugnis vermerkte Prüfungsdatum. Gewichteter Notendurchschnitt von maximal 2,70 (auf zwei Dezimalstellen gerundet) mit mindestens 40 ECTS.
3. Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden und nicht im U:SPACE aufscheinen) sowie Anerkennungen laut Unterstellung unter den neuen Studienplan. Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.
4. Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>

II. a) Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt nach Identifizierung über den u:account der Studierenden auf elektronischem Weg unter <https://uspace.univie.ac.at/web/gast/home>.

Achtung: Vor der Erfassung des Antrages sind unter „Persönliche Daten“ im U:SPACE die Bankdaten (IBAN und BIC) zu erfassen bzw. zu bestätigen. Andernfalls ist die Bearbeitung nicht möglich.

b) Folgende Nachweise sind per E-Mail beizubringen:

1. Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden und nicht im Sammelzeugnis aufscheinen). Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden gestaffelt nach Notendurchschnitt ausgeschüttet.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch Entscheid der Vizerektorin.

3. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung spätestens im August 2020 über U:SPACE informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, dass es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
4. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

1. Der Antrag ist im Zeitraum von **Donnerstag, 07. Mai 2020, 00:00 Uhr bis Freitag, 29. Mai 2020, 24:00 Uhr** über U:SPACE möglich.
2. **Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!**

VI. Sonstiges

- **Alle beurteilten Prüfungsleistungen** lt. beantragter Studienrichtung werden einbezogen (inkl. Wahlfächer und negative Prüfungsleistungen, Unterstellung unter den neuen Studienplan). Die Beurteilungen „mit Erfolg teilgenommen/+“ und „ohne Erfolg teilgenommen/-“ sowie Leistungen aus Ergänzungsprüfungen (z.B. Latein) können in keiner Form berücksichtigt werden.
- Es erfolgt keine Prüfung der Studiendauer.
- Der aktuelle Bearbeitungsstand (u.a. Überprüfung des gewichteten Notendurchschnittes) ist jederzeit über U:SPACE abrufbar.
- Die Veröffentlichung des Bearbeitungsstandes dient vorab der **Transparenz** – das heißt der Information und der Möglichkeit zur Überprüfung; es kann jedoch während der Bearbeitung nicht auf den Erhalt eines Stipendiums geschlossen werden.
- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Die Vizerektorin:
Schnabl

Nr. 92

Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium an der Universität Wien aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Abschluss eines Studiums der Rechtswissenschaften an einer Universität im Ausland
2. Besonders guter Studienerfolg (Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten)
3. Der Antrag muss vor dem Beginn der Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges gestellt werden.

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. Lebenslauf
3. Eigendarstellung der fachlichen Qualifikation, Karrierepläne inkl. Begründung für das Studienvorhaben

(max. zwei Seiten)

4. Ein Empfehlungsschreiben eines Universitätslehrers/einer Universitätslehrerin
5. Nachweis über erforderliche Sprachkenntnisse
6. Aufnahme in den LL.M.-Lehrgang an der Universität Wien (bis 29. Mai 2020) inkl. Angabe der Kosten des LL.M.-Lehrganges
7. Abschlusszeugnis und Sammelzeugnis des Studiums der Rechtswissenschaften von der Universität im Ausland

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden an die Bestgereihten zur Abdeckung der Lehrgangsgebühr in zwei Tranchen an der Universität Wien in Höhe bis zu max. je Euro 10.000,- ausgeschüttet.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission.
3. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung Ende Juni 2020 via E-Mail informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, dass es aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
4. Ein Semester nach Beginn des LL.M.-Lehrgangs ist ein Studienerfolgsnachweis des LL.M.-Lehrganges sowie die Anwesenheit vor Ort schriftlich vorzuweisen.
5. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

Der Antrag ist im Zeitraum von Donnerstag, 07. Mai 2020 bis Freitag, 29. Mai 2020 schriftlich zu stellen. Die Bewerbung ist innerhalb der Frist ausnahmslos per E-Mail an claudia.fritz-larott@univie.ac.at einzubringen.

Unvollständige Anträge bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

V. Auswahlkriterien

1. Fachliche Qualifikation unter Berücksichtigung der bisherigen Studienleistungen und wissenschaftlichen Leistungen (Publikationen)
2. Sprachliche Fähigkeiten

VI. Auswahlprozedere

- Die Reihung erfolgt nach den unter Punkt V. genannten Kriterien, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin Studium und Lehre Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Walter Schrammel und Herrn Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch.
- Aufgrund der unsicheren Situation wegen der Covid-19-Pandemie behält sich die Universität Wien das Recht vor, bei Änderungen der Situation und/oder Rechtslage, welche die Absolvierung eines LL.M.-Programms nicht möglich machen, von einer Zuerkennung des Stipendiums im Jahr 2020 abzusehen.

VII. Sonstiges

- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:

<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>

- E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Die Vizerektorin:
Schnabl

Award of scholarships: LL.M. programs at the University of Vienna, funded by the *Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität* (Higher Education Scholarship Foundation for Law Students at the University of Vienna)

I. General requirements

1. Foreign first law degree
2. Outstanding study performance (exams and academic papers)
3. The application must be made before the start of the LL.M. program.

II. Application and required documents

1. Completed application form (available at the following link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. CV
3. Personal statement indicating the applicant's professional qualifications, career plans, including a statement of reasons for pursuing the planned study project (max. two pages)
4. One letter of recommendation by a university professor or lecturer
5. Proof of necessary language skills
6. Admission to the LL.M. program at the University of Vienna (by 29 May 2020); incl. cost of the LL.M. program
7. Diploma and Transcript of records issued by the foreign university where the applicant completed his or her law studies.

III. Award

1. The funds of the Higher Education Scholarship Foundation for Law Students at the University of Vienna will be paid out in two installments to the top candidates (Tuition Fees) and up to an amount of Euro 10.000.-.
2. Decisions on the awarded of scholarships are taken by the Selection Committee.
3. Applicants will be informed about the decision by e-mail towards the end of June 2020. We kindly ask for your understanding, if we cannot answer telephonic or written inquiries prior to the announcement of the results due to administrative reasons.
4. One semester after the start of the LL.M. program, a transcript of records of the LL.M. program and the presence on-site has to be presented in writing.
5. There is no legal entitlement to be awarded a scholarship.

IV. Application deadline

Applications have to be submitted in writing between Thursday, 7 May 2020 and Friday, 29 May 2020. Within this period, applications have to be addressed without exception by e-mail to claudia.fritz-larott@univie.ac.at.

Incomplete applications or applications submitted after the deadline will not be considered!

V. Selection criteria

1. Professional qualifications taking into account the study performance and academic performance (publications)
2. Language skills

VI. Selection procedure

- Ranking is based on the criteria laid out under V, taking into account the available budget.
- Decisions on the award of scholarships will be taken by the Selection Committee, composed of Associate Prof. Dr. Christa Schnabl (Vice Rector for Educational Affairs) Prof. Dr. Walter Schrammel and Prof. MMag. Dr. August Reinisch.
- Due to the uncertain situation of the covid-19 epidemic, the University of Vienna reserves the right to desist from awarding the scholarships in 2020.

VII. Miscellaneous

- Further information concerning the submission of the scholarship application is available at: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Vice Rector:
Schnabl

Nr. 93

Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium im Ausland aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Abschluss eines Diplomstudiums der Rechtswissenschaften und eine aktuelle Zulassung zum Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien
2. Besonders guter Studienerfolg (Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten)

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. Lebenslauf
3. Eigendarstellung der fachlichen Qualifikation, Karrierepläne inkl. Begründung für das Studienvorhaben (max. zwei Seiten)
4. Ein Empfehlungsschreiben eines Universitätslehrers/einer Universitätslehrerin
5. Nachweis der Sprachkenntnisse des jeweiligen Landes
6. Aufnahme in den LL.M.-Lehrgang an der ausländischen Universität (bis 29. Mai 2020) inkl. Angabe der Kosten des LL.M.-Lehrganges
7. Diplomprüfungszeugnisse und Sammelzeugnis der Universität Wien
8. Studienblatt der Universität Wien
9. Angabe von weiteren Stipendien (inkl. Höhe des Betrages) welche von dritter Seite erhalten bzw. angesucht wurden
10. Nachweis der aufrechten Zulassung zum Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden an die Bestgereihten mit hohem Studienbetrag an der ausländischen Universität (keine Reisekosten) als Einmalzahlung in Höhe von bis zu Euro 30.000,- ausgeschüttet. Die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission.
2. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung Ende Juni 2020 via E-Mail informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, dass es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
3. Ein Jahr nach Zuerkennung sind ein Studienerfolgsnachweis des LL.M.-Lehrganges sowie die Anwesenheit vor Ort während des Studiums schriftlich nachzuweisen.
4. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

Der Antrag ist im Zeitraum von Donnerstag, 07. Mai 2020 bis Freitag, 29. Mai 2020 schriftlich zu stellen. Die Bewerbung ist innerhalb der Frist ausnahmslos per E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at einzubringen.

Unvollständige Anträge bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

V. Auswahlkriterien

1. Studienleistungen
2. Fachliche Qualifikation unter Berücksichtigung der Eigendarstellung
3. Sprachliche Fähigkeiten

VI. Auswahlprozedere

- Die Reihung erfolgt nach den unter Punkt V. genannten Kriterien, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin Studium und Lehre Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Walter Schrammel und Herrn Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch.
- Aufgrund der unsicheren Situation wegen der Covid-19-Pandemie behält sich die Universität Wien das Recht vor, bei Änderungen der Situation und/oder Rechtslage, welche die Absolvierung eines LLM-Programmes nicht möglich machen, von einer Zuerkennung des Stipendiums im Jahr 2020 abzusehen.

VII. Sonstiges

- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Die Vizerektorin:
Schnabl

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.